

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingseinkommen für Lehrberufe im Zimmermeistergewerbe

Gewerkschaft Bau-Holz

Abschluss: 01.05.2023

gilt für alle Bundesländer

Lehrjahr	Stundenlohn
1. Lehrjahr	EUR 5,31
2. Lehrjahr	EUR 7,08
3. Lehrjahr	EUR 10,03
4. Lehrjahr	EUR 13,33

Lohne des Facharbeiters im 1. Gehilfenjahr: € 16,56

Urlaubszuschuss: nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz

Weihnachtsremuneration: Arbeitnehmer erhalten nach einmonatiger Betriebszugehörigkeit ein Weihnachtsgeld. Alle Zeiten der Betriebszugehörigkeit beim selben Arbeitgeber werden, soweit es die einmonatige Betriebszugehörigkeit betrifft, zusammengezählt. Das Weihnachtsgeld beträgt 3,41 Stundenlöhne für während des laufenden Kalenderjahres je geleistete 39 Stunden. Bei der Abrechnung sind allfällige Reststunden aliquot zu berücksichtigen.

Behaltezeit: 3 Monate

Internatskosten: Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler/-innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 39 Stunden

Achtung: Die tatsächliche Höhe des Lehrlingseinkommens richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft Bau-Holz abgeschlossen.
Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!